

12. Zusammensetzung

12.1

Der Auswahlausschuss besteht aus elf fachkundigen Persönlichkeiten, die vom für Filmpolitik zuständigen Ressort der Staatsregierung berufen werden.

12.2

¹Dem Auswahlausschuss sollen insbesondere Vertreter aus den Bereichen Schauspiel, Regie, Drehbuch, Bildgestaltung, Filmkritik, Filmdramaturgie, Filmtheater und Hochschule angehören. ²Die Berufung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist zulässig.

12.3

Den Vorsitz führt der Leiter oder die Leiterin des für die Filmpolitik der Staatsregierung zuständigen Referats.